
197/AB XXIII. GP

Eingelangt am 16.02.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Dezember 2006 unter der Nummer 215/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Schließung der österreichischen Botschaft in Guatemala gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die wachsenden Anforderungen an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und an die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland erfordern ein ständiges Überprüfen und Optimieren des weltweiten Netzwerkes der Vertretungsbehörden. In diesem Zusammenhang sind auch neue personelle und strukturelle Anforderungen zu berücksichtigen, mit denen das BMaA durch Entwicklungen in anderen Weltregionen (aktuell z.B. in Südosteuropa) konfrontiert ist. Die Entscheidung, die Österreichische Botschaft Guatemala zu schließen, fiel vor diesem Hintergrund insbesondere deshalb, weil der Aufgabenbereich und das an dieser Botschaft anfallende Arbeitsvolumen im Vergleich zu anderen Vertretungsbehörden als relativ gering einzustufen waren. Die hieraus folgende Neustrukturierung des Vertretungsnetzes in Mittelamerika wurde so gestaltet, dass Synergien genutzt werden, die sicherstellen, dass es weiterhin zu einer erfolgreichen Umsetzung der österreichischen Außenpolitik in dieser wichtigen Region kommen kann.

Zu Frage 2:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zu Frage 3:

Der konsularische Schutz für österreichische Staatsbürger, die sich in Guatemala aufhalten, wird durch die dafür zuständige Österreichische Botschaft in Mexiko wahrgenommen. Es ist auch beabsichtigt, in Guatemala ein Österreichisches Honorarkonsulat zu errichten. Österreichische Staatsbürger können darüber hinaus gemäß Art. 20 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft jederzeit die konsularische Unterstützung eines der EU-Mitgliedstaaten, die in Guatemala vertreten sind, in Anspruch nehmen.

Zu Frage 4:

Das Botschaftspersonal der Österreichischen Botschaft in Mexiko wurde um 3 Personen aufgestockt, wobei der Amtsbereich der Botschaft nicht nur um Guatemala, sondern auch um Costa Rica, El Salvador, Honduras und Nicaragua erweitert wurde.

Zu Frage 5:

Österreich hat mit dem Lateinamerikaschwerpunkt während des österreichischen EU-Vorsitzes 2006 ein klares politisches Signal gesetzt. Gerade die beim EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfel erfolgte Beschlussfassung betreffend die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und Zentralamerika über den Abschluss eines Assoziationsabkommens wurde in ganz Zentralamerika als ein wichtiger und zukunftsweisender Schritt aufgenommen. Wie die Beispiele Mexiko und Chile zeigen, sollte der Abschluss eines Assoziationsabkommens eine wesentliche Ausweitung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Regionen und damit

auch für Österreich zur Folge haben.

Darüber hinaus unterhält Österreich in Zentralamerika, einer der Schwerpunktregionen der OEZA, weiterhin ein Koordinationsbüro für die Entwicklungszusammenarbeit. Dieses Koordinationsbüro hat seinen Sitz in der nicaraguanischen Hauptstadt Managua und führt Projekte und Programme in Nicaragua sowie in anderen Staaten der Region durch.

Zu Frage 6:

Das BMAA ist auf verschiedenen Ebenen bemüht, die Kontakte mit lateinamerikanischen und karibischen Staaten, die während des österreichischen EU-Vorsitzes 2006 aufgebaut werden konnten, aufrecht zu erhalten und zu verstärken. Darüber hinaus wird auch am Abschluss von Verträgen, welche insbesondere für die österreichische Wirtschaft von Interesse sind, gearbeitet.

Folgende Verträge wurden im Laufe des Jahres 2006 verhandelt, unterzeichnet bzw. ratifiziert:

- Investitionsschutzabkommen Österreich - Guatemala:
Unterzeichnung am 16. Jänner 2006
- Doppelbesteuerungsabkommen Österreich - Barbados:
Unterzeichnung am 27. Februar 2006
- Doppelbesteuerungsabkommen Österreich - Venezuela:
Unterzeichnung am 12. Mai 2006
- Doppelbesteuerungsabkommen Österreich - Kuba:
Inkrafttreten am 12. September 2006
- Wirtschaftliches Kooperationsabkommen Österreich - Venezuela:
Unterzeichnung am 19. Dezember 2006

Staatssekretär Winkler und ich haben seit dem EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfel eine Vielzahl von Arbeitsgesprächen mit Regierungsmitgliedern lateinamerikanischer und karibischer Staaten im In- und Ausland, sowohl im bilateralen wie auch im multilateralen Rahmen, geführt.

So plant die Dominikanische Republik die Eröffnung einer Botschaft in Wien; dies wurde bei einem Arbeitsbesuch des dominikanischen Außenministers im Oktober 2006

bestätigt.

Österreich hat zudem mit Peru, das nach dem Wiener Gipfeltreffen von Mexiko den Vorsitz in der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten übernommen hat und das nächste Gipfeltreffen im Mai 2008 in Lima ausrichten wird, einen intensiven Erfahrungsaustausch zur Abhaltung eines solchen Gipfels sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht vereinbart. Dazu wird zunächst ein Seminar in Lima stattfinden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Angesichts der sich permanent ändernden internationalen, europapolitischen, wirtschaftlichen, konsularischen, auslandskultur- und entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen wird das Netz der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland laufend überprüft, um angesichts begrenzter Personal- und Budgetressourcen eine möglichst effektive Vertretung der österreichischen Interessen im Ausland sicher zu stellen. An die Eröffnung neuer Botschaften in Lateinamerika ist in diesem Zusammenhang derzeit nicht gedacht.